

Sitzungsniederschrift zur Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Kleiner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz, Hauptstraße 26 in 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Finanzausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Pleiß, Hartmut (Vors.)	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Kahnt, Holger	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Fahr, Matthias	3	Einwohnerfragestunde
Sonntag, Carsten	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.09.2020
Höppner, Eva	5	Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a Corona-Steuerhilfegesetz
Vincenz, Katja	6	Beratung und Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue
Reimschüssel, Sandra	7	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“
<u>Berufene Bürger:</u>	8	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof
Nawrot, Nicole	9	Beratung und Beschluss zur anteiligen Übernahme des Gemeindeanteils für auswärtig betreute Kinder
Bauer, Annett	10	Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Gemeinde Elsteraue
<u>Entschuldigt:</u>	11	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Kups, Tobias	12	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<u>Gäste:</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Herr Buchheim, BM		TOP 13 - 20
Frau Berger, OW		
Herr Kaufmann, BW		
Herr Dauster, IV		
Herr Frenzel, Vergabestelle		
Herr Rübartsch (bis TOP 10)		
Herr Zeyher (ab TOP 3)		
Frau Meinhardt, MZ		
<u>Protokollführer</u>	21	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Weber, Anke	22	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind am 10.11.2020 für heute zu einer im Kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz, Hauptstraße 26 in 06729 Elsteraue stattfindenden Sitzung des **Finanzausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten - 66 - bis - 75 - und - 1 - Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Pleiß
Ausschussvorsitzender

.....
Weber
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 67
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Pleß begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste zur Finanzausschusssitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 67
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Pleß stellt den Antrag, den TOP 7, TOP 18 und TOP 19 von der Tagesordnung abzusetzen.</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass es seitens der Bauausschussmitglieder zum TOP 7 Anmerkungen zu den enormen Kostensteigerungen gegenüber der bisherigen Planung gab. Der Fehler wird momentan aufgearbeitet.</p> <p>Herr Pleß informiert, dass der TOP 18 abgesetzt werden muss, da kein Anhörungsergebnis aus dem Ortschaftsrat Spora bis zum Gemeinderat vorliegt. Der TOP 19 ist versehentlich in der Tagesordnung aufgenommen wurden, eine Zustimmung des Finanzausschusses ist nicht notwendig.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 48/11/2020 Dem Antrag von Herrn Pleß zur Absetzung der TOP 7, TOP 18 und TOP 19 wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 49/11/2020 Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 67
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Herr Zeyher erscheint zur Sitzung.</p> <p>Keine Anfragen</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 68
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.09.2020</u></p> <p>keine Anfragen und Änderungswünsche</p> <p><u>Abstimmung: BS FA 50/11/2020</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.09.2020 wird bestätigt.</p> <p>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 68
5	<p><u>Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a Corona-Steuerhilfegesetz</u></p> <p>Herr Dauster erläutert, dass es in diesem Punkt um die Umsatzsteuerpflicht geht, dem die Kommunen seit 01.01.2017 unterliegen, wenn bei ihren Tätigkeiten gewisse Voraussetzungen vorliegen. Dies ist für die Kommunen mit großem Aufwand verbunden. Zur Umsetzung der Regelungen wurde den Kommunen eine Übergangsfrist bis 2020 eingeräumt. Diese Frist wird nunmehr aufgrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert. Um nun bis Ende 2022 von der Umsetzung befreit zu werden, muss der Gemeinderat erneut einen entsprechenden Beschluss fassen.</p> <p>Frau Bauer fragt an, wieweit die Planungen schon vorangeschritten sind. Wurden die Unterlagen schon aufgearbeitet, gibt es schon eine konkrete Zahl?</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass die Finanzverwaltung derzeit in der Prüfung und Ergründung ist. Wir haben uns dahingehend schon mit 2 weiteren Kommunen abgestimmt, welche bereits weiter sind als wir. Eine konkrete Zahl liegt momentan noch nicht vor.</p> <p>Frau Bauer weist darauf hin, dass wenn die Umsatzsteuer geltend gemacht wird auch die Vorsteuer für sämtliche Rechnungen, die die Gemeinde Elsteraue zu zahlen hat, gegengerechnet werden können. Dies sollte vor einer Verschiebung noch einmal genau recherchiert werden, ob es vielleicht sinnvoller ist, dies doch schon eher einzuführen.</p> <p>Herr Pleß fragt an, ob der Vorsteuerabzug für alle Leistungen gilt?</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass es verschiedene Freigrenzen gibt, d.h. es gibt Wertgrenzen, wo keine Umsatzsteuer gezahlt wird und für alles was darüber fällt, sind wir umsatzsteuerpflichtig.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 69
noch 5	<p>Herr Zeyher merkt an, dass man auf dem hoheitlichen Bereich keine Vorsteuer ziehen kann. Man muss alle Bereiche einzeln abgrenzen, um zu ergründen, welche umsatzsteuerpflichtig sind und nur in diesem Bereich kann man auch die Vorsteuer geltend machen.</p> <p><u>Abstimmung: BS FA 51/11/2020</u> Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22a Corona-Steuerhilfegesetz zu beschließen.</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 69
6	<p><u>Beratung und Beschluss zum Abschluss der „Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“</u></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass es das Vorhaben zur Errichtung einer gemeinsamen Vergabestelle bereits seit 2016 gibt. 2018 gab es den Gemeinderatsbeschluss, dass die Gemeinde Elsteraue beauftragt wird, eine gemeinsame Vergabestelle einzurichten und dies mit den interessierten Gemeinde entsprechend durchzuführen. Die Einrichtung der gemeinsamen Vergabestelle hat das Ziel, Fehler im Vergabeverfahren zu reduzieren. Die Angelegenheit der Haftung wurde überprüft. Es wurde bestätigt, dass die Gemeinde Elsteraue bei der Abwicklung von Vergabeverfahren für andere Kommunen Haftpflichtdeckungsschutz erhält. Die Gemeinde Elsteraue, die Verbandsgemeinde Wethautal und die Stadt Lützen unterliegen aller gleichermaßen der beschriebenen Sachlage. Das ganze Vorhaben wurde mit der Kommunalaufsicht abgesprochen. Es wurde daraufhin eine Zweckvereinbarung als Arbeitsgrundlage entworfen, wonach eine gemeinsame Vergabestelle gegründet wird. In der Verbandsgemeinde Wethautal und in der Stadt Lützen wurden die Beschlüsse bereits gefasst. Die Aufgabenabgrenzung und die Kostengegenüberstellung liegen bei.</p> <p>Frau Höppner fragt an, dass lt. § 4 (3) die Fixkosten zu gleichen Teilen auf die 3 Vertragspartner und die Personalkosten entsprechend der jährlich für den einzelnen Vertragspartner durchgeführten Vergabeverfahren aufgeteilt werden. Was wird mit dem Rest, wenn z.B. keine Aufträge vergeben werden?</p> <p>Herr Frenzel erläutert, dass die Kosten gerecht und zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Die Fixkosten kann man nicht zuordnen. Die Urlaubs- und Krankenzeiten, Fortbildungszeiten usw. fallen in die Rubrik Fixkosten und werden zu jeweils 33 % verteilt. Die Aufgabenerfassung wird den jeweiligen Kommunen zugeordnet und abgerechnet.</p> <p>Herr Buchheim ergänzt, dass wir jetzt erst einmal so rechnen, dass es für die Mitarbeiter keine Freiräume gibt. Generell werden alle Kosten auf die 3 Kommunen aufgeteilt, so wurde es auch besprochen.</p> <p>So steht es aber nicht geschrieben, erwähnt Frau Höppner.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 70
noch 6	<p>Frau Höppner fragt zum § 5 (5) an, ob es überhaupt durchführbar ist, dass die Vertragspartner der gemeinsamen Vergabestelle jeweils spätestens zum 30.09. jedes Kalenderjahres einen Plan über die im Folgejahr beabsichtigten Vergaben übergeben.</p> <p>Herr Frenzel führt aus, dass dies nicht geht. Es handelt sich lediglich um eine Vorschau.</p> <p>Frau Höppner fragt weiterhin was passiert, wenn unvorhergesehen ein Partner aussteigt?</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass im § 7 (6) geregelt ist, dass alle Beteiligten die Auswirkungen ausgleichen und zwar zu gleichen Teilen. Davon betroffen sind auch Personalentscheidungen.</p> <p>Herr Kahnt sagt, dass erstmals der Vergleich Gemeinde oder gemeinsame Vergabestelle übergeben wurde, wo die Personalkosten mit 33 % aufgeführt sind, was dem Vertrag widerspricht. In der neuen Aufstellung ist nunmehr die EG 11 und EG 9a aufgeführt. Ist dies im Haushalt berücksichtigt oder müssen weitere Beschlüsse gefasst werden?</p> <p>Herr Kahnt betont, dass Personalkosten keine Fixkosten sind. Dies sollte in der Vereinbarung genau formuliert werden, um dies bei allen 3 Gemeinden auch schriftlich festzuhalten. Die Ausführungen von Herrn Frenzel waren korrekt und sollten auch dementsprechend im Vertrag festgehalten werden.</p> <p>Herr Buchheim nimmt diese Anregung mit und wird dies mit den anderen Bürgermeistern besprechen.</p> <p>Herr Dauster erläutert, dass die Stellen für die gemeinsame Vergabestelle entsprechend angepasst werden mussten. Die Bewertung der Stellen erfolgte durch die SIKOSA. Im Stellenplan für 2021 sind die Stellen entsprechend ausgewiesen.</p> <p>Herr Sonntag fragt, ob die Stellen bereits personell besetzt sind?</p> <p>Momentan ist die Vergabestelle mit 2 Mitarbeitern (EG 10 und EG 8) besetzt, so Herr Buchheim.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 52/11/2020 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue den Abschluss der beiliegenden „Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“ als Arbeitsgrundlage einer gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue, der Verbandsgemeinde Wethautal und der Stadt Lützen zuzustimmen.</p> <p>Der Beschluss wird gefasst mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen.</p> <p>Herr Kahnt möchte nochmals betonen, Beschlussfassung in der Form.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 71
7	<p><u>Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“</u></p> <p>abgesetzt</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 71
8	<p><u>Beratung und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof</u></p> <p>Herr Kaufmann erläutert, dass für die Grünflächenpflege u.a. vier Rasentraktoren im Einsatz sind. Nunmehr ist ein Traktor nicht mehr zu reparieren, alle Rasentraktoren sind älter als 5 Jahre und weisen jedes Jahr größere Reparaturkosten aus, so dass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe soll ein Rasentraktor mit Hochentleerung beschafft werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 €, die Finanzierung ist durch Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen gesichert. Wir wollen den Rasentraktor noch in diesem Jahr anschaffen, damit gleich im Frühjahr die Rasenmähd reibungslos funktioniert. Da wahrscheinlich die Haushaltsaufstellung 2021 aufgrund des Konsolidierungskonzeptes erst sehr sein wird, wissen wir nicht, wann eine Beschaffung 2021 möglich ist.</p> <p>Herr Sonntag findet Leasing günstiger, da es auch hier andere Gewährleistungsmöglichkeiten gibt. Besteht diese Möglichkeit?</p> <p>Herr Buchheim informiert, dass es die Möglichkeit des Leasens gibt, jedoch bleiben Reparaturkosten usw. trotzdem bei der Gemeinde. Rechnet man auf, ist Leasing am Ende immer teurer als Kauf. Aus diesem Grunde haben wir uns für Kauf entschieden.</p> <p>Herr Fahr merkt an, dass die Reparaturkosten nicht der ausschlaggebende Punkt sind, da diese Kosten immer anfallen. In der aktuellen Haushaltslage sind 20.000 € sehr viel Geld, was die Gemeinde momentan nicht zur Verfügung hat. Wenn dennoch dieses Jahr noch ein Rasentraktor beschafft werden muss, sollte man über ein günstigeres oder ein Gebrauchtgerät nachdenken. Gibt es hierzu noch ein Vergleichsangebot?</p> <p>Herr Buchheim stimmt zu, dass es günstigere Geräte gibt. Jedoch haben wir uns für die Hochentleerung entschieden, da uns das Personal fehlt. Es gibt momentan kein konkretes Angebot. Erst wenn der Beschluss durch den Gemeinderat gefasst ist, wird eine ordnungsgemäße Ausschreibung stattfinden. Verschiedene Fahrzeuge wurden bereits getestet, die Kosten belaufen sich auf ca. 17.000 – 20.000 €.</p> <p>Herr Sonntag betont, dass wir momentan nicht wissen, wo wir finanziell stehen.</p> <p>Herr Pleß befürwortet die Anschaffung mit Hochentleerung, da dadurch sehr viel Handarbeit und Zeit für den Bauhof wegfallen würde.</p> <p>Herr Kahnt erklärt, dass wir den TOP 7 aufgrund finanzieller Gründe abgesetzt haben und nun eine Ausgabe getätigt werden soll, die seiner Meinung nach in diesem Jahr nicht notwendig ist. Wir haben Mitte November, wo keine Grasmähd mehr notwendig ist. Er hält die Notwendigkeit der Anschaffung durchaus für gerechtfertigt aber erst mit dem neuen Haushalt als geplante Maßnahme.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 72
noch 8	<p>Herr Sonntag fragt nach den Lieferzeiten?</p> <p>Herr Buchheim informiert, dass wir mit den Herstellern Rücksprache gehalten haben. Momentan wären die Geräte noch verfügbar.</p> <p>Herr Sonntag hätte gern bis zum Hauptausschuss eine Gegenüberstellung der Kosten (Rasentraktor mit Bodenentleerung – Rasentraktor mit Hochentleerung).</p> <p>Herr Buchheim macht den Ratsmitgliedern den Vorschlag, dass man sich anhand einer Vorführung dies angeschaut. Er wird hierzu etwas organisieren.</p> <p>Frau Reimschüssel befürwortet diese Ausgabe. Das Aushängeschild unserer Gemeinde sind u.a. die Grünflächen. Die Bürger regen sich am meisten über die Pflege dieser Grünflächen auf, so auch die Rehmsdorfer, über das nicht gepflegte Bad. Wir haben nur noch wenige Gemeindearbeiter, welche ihre Arbeit aufgrund überalterter Technik nicht mehr schaffen.</p> <p>Herr Fahr stellt klar, dass das Bad Rehmsdorf hier nicht Gegenstand dieser Diskussion ist. Es geht nicht darum, dass wir das Gerät nicht benötigen. Jedoch aufgrund unserer derzeitigen Haushaltslage haben wir keine 20.000 € übrig. Es besteht immerhin die Möglichkeit, ein solches Gerät zu leasen oder ein Gebrauchtgerät anzuschaffen.</p> <p>Herr Pleß ist der Meinung, dass wir mit der Anschaffung eine Leistungssteigerung im Mähbereich erzielen. Deshalb wird er dem zustimmen.</p> <p><u>Abstimmung: BS FA 53/11/2020</u> Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue zur Finanzierung der Beschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € zu beschließen.</p> <p>Der Beschluss wird gefasst mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen.</p> <p>Somit ist der Beschluss abgelehnt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 72
9	<p><u>Beratung und Beschluss zur anteiligen Übernahme des Gemeindeanteils für auswärtig betreute Kinder</u></p> <p>Herr Dauster informiert, dass für ein Kind, welches in einer anderen Gemeinde betreut wird, die Kostenübernahme zwischen der Wohnsitzgemeinde und der aufzunehmenden Gemeinde geregelt wird. Dies funktioniert aber nur dann, solange die Gemeinden beide zu Sachsen-Anhalt gehören. Da unsere Gemeinde im Dreiländereck liegt, gibt es einen erhöhten Bedarf an Betreuung in Sachsen und Thüringen. Dafür existiert leider keine Vereinbarung zur Kostenübernahme. Hinzu kommt, dass die Finanzierung in den Nachbarbundesländern anders geregelt ist. Somit ist der Gemeindeanteil deutlich höher als bei uns, was bedeutet, dass die aufnehmende Gemeinde den dort geltenden Gemeindeanteil von uns abfordert bzw. diesen Anteil andernfalls von den Eltern verlangt.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 73
noch 9	<p>Im Jahr 2014 wurde bereits beschlossen, dass für bestehende Betreuungsverträge bis zu ihrem Auslaufen akzeptiert werden und die Finanzierung sichergestellt ist. Weitere Neuverträge werden nicht zugelassen. Aus finanzieller Sicht kann sich die Gemeinde Elsteraue auch zum heutigen Zeitpunkt diese Übernahme nicht leisten und wir sollten auch versucht sein, unsere eigenen Einrichtungen in den nächsten Jahren auszulasten. Momentan sind die Geburtenraten stark eingebrochen, was sich auch in den Folgejahren in der Auslastung der Kindertagesstätten bemerkbar machen wird. Lassen wir es zu, dass Kinder in anderen Bundesländern betreut werden, kommt uns dies doppelt zum Schaden, da sich dann die Betreuung für unsere Kinder auch erhöht. Deshalb schlägt die Verwaltung aus rein wirtschaftlicher Sicht vor, für Kinder die in anderen Bundesländern betreut werden, keine Kosten zu übernehmen. Es gebe die Alternative, dass für diese Kinder der Anteil übernommen wird, der entsteht, wenn das Kind in einer unserer Einrichtungen betreut würde.</p> <p>Herr Kahnt betont, dass es einen gültigen Beschluss aus 2014 wird, wieso soll heute noch einmal neu beschlossen werden?</p> <p>Herr Dauster erläutert, dass der Wunsch zum Beschluss zum einen vom Jugendamt und zum anderen von den anfragenden Eltern kam. Der Beschluss ist aus dem Jahr 2014 mit anderen Gemeinderäten gefasst wurden, so dass das Jugendamt den Wunsch geäußert hat, hierzu noch einmal zu beschließen, da es ja durchaus der Fall sein könnte, dass sich die Meinung geändert hat. Es liegen im Jahr 2020 ca. 10 Anfragen von Eltern vor, welche ihre Kinder in anderen Bundesländern betreuen lassen wollen.</p> <p>Herr Sonntag merkt an, dass es monatlich mindestens 1 Anfrage von Eltern gibt. Andererseits gibt es aber auch Anfragen aus anderen Bundesländern zur Betreuung in unseren Einrichtungen. Ist dies wieder möglich?</p> <p>Herr Dauster informiert, dass dies im Umkehrschluss dasselbe Problem ist. Wir würden für diese Kinder keine Landesmittel zur Verfügung gestellt bekommen.</p> <p>Herr Sonntag ist dafür, dass den Eltern weiterhin die Wahlfreiheit gelassen wird, allerdings mit der Einschränkung, dass dann auch die Mehrkosten durch die Eltern gezahlt werden.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 54/11/2020 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue folgendes zu beschließen:</p> <p>Die Gemeinde Elsteraue übernimmt für Kinder, die in einem anderen Bundesland betreut werden, weiterhin keine Kosten.</p> <p>Der Beschluss wird gefasst mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschuss</u> sitzung am: 18.11.2020 Seite: 74
10	<p><u>Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Frenzel erläutert, dass es sich hier um ein sehr langwieriges Verfahren handelt, welches bereits 2015 begonnen wurde. Die Gemeinde beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu vergeben. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist lagen 2 Interessenbekundungen vor. Im April 2018 wurde durch eine öffentliche Ausschreibung ein Büro zur Begleitung des Stromkonzessionsverfahrens ausgeschrieben, worauf mit der Kanzlei Schnutenhaus & Kollegen ein Vertrag geschlossen wurde. Es wurde ein Kriterienkatalog für die Neuvergabe festgelegt, welcher durch den Gemeinderat 2019 beschlossen wurde. Im Anschluss wurden erste indikative Vertragsangebote von beiden Interessenten abgefordert, wobei es zu mehreren Verfahrensrügen kam. Daraufhin wurde die Abgabefrist verlängert und nochmals aktualisierte Daten ausgereicht. Mit der enviaM wurde im Dezember 2019 eine Vereinbarung zur übergangsweisen Fortgeltung der konzessionsvertraglichen Regelungen geschlossen. Das Ende der Einreichungsfrist wurde dann auf Juni 2020 festgesetzt. Bis zu dieser Frist wurde nur durch die enviaM ein Vertragsangebot eingereicht. Es fand ein Verhandlungsgespräch mit der enviaM statt, die Abgabefrist für das verbindliche Angebot wurde auf den 15.10.2020 festgesetzt. Fristgerecht ging das Angebot ein. Es fand eine formelle und inhaltliche Prüfung statt, so dass der vorliegende Konzessionsvertrag Strom mit der enviaM geschlossen werden kann.</p> <p>Herr Sonntag ist der Auffassung, dass grundsätzlich Beschlüsse, die in der vorherigen Legislaturperiode gefasst wurden, welche Grundlage für Angebote sind, mit ausgereicht werden sollten, da jetzt einige neue Mitglieder dabei sind. Eine Bewertung ist für ihn so nicht möglich. In den Unterlagen werden Dinge genannt, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z.B. der Umbau auf moderne Messeinrichtungen. Hierfür gibt es ein Gesetz. Grundsätzlich kann er dies nicht bewerten, weil nichts belegt ist. Festzuhalten ist noch, dass sich die Netzentgelte für die Bürger der Gemeinde Elsteraue erhöhen, was sich demnach auch auf den Strompreis auswirkt.</p> <p>Herr Sonntag fragt an ob die Möglichkeit besteht, dass die Unterlagen eingesehen werden können? Es ist ihm nicht detailliert genug und deshalb kann er dies so nicht bewerten.</p> <p>Herr Frenzel erläutert, dass das, was der Gemeinderat beschlossen hat, im Punkt 4. aufgeführt ist. Im Gemeinderat ist auch der Rechtsanwalt mit eingeladen, welcher konkrete fachspezifische Fragen beantworten kann. Zur Einsicht der Unterlagen muss er erst Rücksprache mit dem Rechtsanwalt halten, da hier ein Interessenkonflikt vorliegt, da Herr Sonntag in einem anderen Energieunternehmen tätig ist.</p> <p><u>Abstimmung: BS FA 55/11/2020</u> Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit der envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz zu beschließen.</p> <p>Der Beschluss wird gefasst mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung.</p> <p>Herr Rübartsch und Herr Zeyher verlassen den Raum.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 75
11	<u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u> Herr Buchheim informiert, dass wir die Eigenmittel für das Feuerwehrgerätehaus und Feuerwehrauto der Ortsfeuerwehr Tröglitz im Jahr 2021 komplett neu als Eigenfinanzierung einstellen, damit auch, wenn keine Fördermittel ausgereicht werden, wir vorankommen.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 75
12	<u>Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</u> Frau Höppner fragt nach der derzeitigen Haushaltslage? Herr Buchheim informiert, dass ein Nachtragshaushalt bis zum Ende des Jahres nicht mehr zu schaffen ist. Es war absehbar, dass wir 2020 ein negatives Ergebnis haben. Momentan haben wir liquide Mittel von -500.000 €. Unser Liquiditätskredit beläuft sich auf bis 3,2 Mio.€, d.h. die Gemeinde ist liquide. Zu den einzelnen Zahlen kann er heute keine Aussage machen, da auch die stellv. Fachbereichsleiterin der Finanzverwaltung in den letzten beiden Wochen krankheitsbedingt ausgefallen ist. Frau Höppner hätte gern bis zum Hauptausschuss bzw. Gemeinderat einen Überblick zur Haushaltslage.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020.2020 Seite: 75
21	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Pleß gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse BS FA 56/11/2020 BS FA 57/11/2020 BS FA 58/11/2020 BS FA 59/11/2020 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 18.11.2020 Seite: 75
16	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Pleß bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses.